

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),  
geändert durch VO (EG) Nr. 453/2010

# Schliessmann Schwäbisch Hall

Ausgabedatum: 01.06.2015

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Kupfersulfatlösung 1 %  
Artikelnummer: 0567  
Stoffname und Synonyme (bei Stoffen): -  
Produktbeschreibung (bei Gemischen): Wässrige Kupfersulfatlösung  
REACH-Registrierungsnummer: Im Gemisch enthaltene Stoffe siehe Abschnitt 3

### 1.2 Verwendung

Reagenz für die chemische Getränkeanalytik

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift Hersteller / Lieferant: C. Schliessmann Kellerei-Chemie GmbH & Co KG  
Auwiesenstr. 5, D-74523 Schwäbisch Hall  
Kontakt: Tel. 0049-(0)791 / 97191 -0, Fax -25  
E-Mail: service@c-schliessmann.de

### 1.4 Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg: Tel. 0761 / 19240

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach EU-VO Nr. 1272/2008

Kein gefährliches Produkt.

### 2.2 Kennzeichnungselemente nach EU-VO Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme: entfällt  
Signalwort: entfällt

**Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:** entfällt

**Gefahrenhinweise:** entfällt

**Sicherheitshinweise:** entfällt

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

**3.1 Stoff** Das Produkt ist ein Gemisch

**3.2 Gemisch** Wässrige Lösung von Kupfersulfat

Gefährliche Inhaltsstoffe: Kupfersulfat-Pentahydrat  
EG-Nummer: 231-847-6  
CAS-Nummer: 7758-99-8  
REACH-Registrierungsnummer: Im Gemisch enthaltene Stoffe siehe Abschnitt 3  
Einstufung: Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.  
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
Gehalt: ca. 1 %

## 4. Erste Hilfe Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	Frischluft.
Nach Hautkontakt:	Mit Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.
Nach Augenkontakt:	Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt spülen. Bei Beschwerden Augenarzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und Wasser nachtrinken, Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen:	Keine.
Nach Hautkontakt:	Keine.
Nach Augenkontakt:	Leichte Reizungen möglich.
Nach Verschlucken:	Metallgeschmack, Übelkeit, Kopfschmerz

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

<b>5.0 Brennbarkeit</b>	Das Produkt selbst ist nicht brennbar.
<b>5.1 Löschmittel</b>	Schaum, Pulver, CO <sub>2</sub> oder Wasser
<b>5.2 Besondere Gefahren</b>	Keine.
<b>5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen / Schutzausrüstung / Verhalten im Gefahrfall

Substanzkontakt vermeiden.

<b>6.2 Umweltschutzmaßnahmen</b>	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
<b>6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme</b>	Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und der Entsorgung zuführen. Mit Wasser nachreinigen.
<b>6.4 Verweis auf andere Abschnitte</b>	Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

<b>7.1 Sichere Handhabung</b>	Keine besonderen Anforderungen.
<b>7.2 Sichere Lagerung</b>	Dicht verschlossen, trocken, bei +15°C bis +25°C.
<b>7.3 Spezifische Endanwendung</b>	Siehe Abschnitt 1.2

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert:	Luftgrenzwert Kupfersulfat: 1 mg/m <sup>3</sup>
------------------------	---

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:	Erforderlich beim Auftreten von Aerosolen
Augenschutz:	Schutzbrille
Handschutz:	Nicht erforderlich.
Angaben zur Arbeitshygiene:	Nach Arbeitsende Hände waschen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Flüssig
Farbe:	Hellblau
Geruch:	Geruchlos
pH-Wert:	ca. 6 (20°C)
Schmelztemperatur:	Nicht bestimmt
Siedetemperatur:	Nicht bestimmt
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Nicht verfügbar
Dichte:	1,01 g/cm <sup>3</sup> (20°C)

Löslichkeit in Wasser: 300-400 g/l (Kupfersulfat 20°C)

## 10. Stabilität und Reaktivität

<b>10.1 Reaktivität</b>	-
<b>10.2 Chemische Stabilität</b>	Das Produkt ist unter Normalbedingungen chemisch stabil.
<b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine bekannt
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>	Keine bekannt
<b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>	Keine bekannt
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Siehe Brand, Abschnitt 5

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Kupfersulfat): LD50 (oral, Ratte):	960 mg/kg
Subakute bis chronische Toxizität: CMR-Wirkungen:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Mutagenität / Gentoxizität:	Säugerzellen- und Ames-Test negativ
Karzinogenität:	Keine Angaben vorhanden
Reproduktionstoxizität:	Keine Angaben vorhanden
<b>11.2 Weitere Informationen</b>	Symptome nach direktem Kontakt mit dem Produkt siehe Abschnitt 4.

## 12. Umweltbezogene Angaben

Alle Angaben beziehen sich auf:	Kupfersulfat
<b>12.1 Aquatische Toxizität</b>	LC50 (96h) 0,1 mg/l (Regenbogenforelle)
<b>12.2 Persistenz / Abbaubarkeit</b>	Nicht bekannt
<b>12.3 Bioakkumulationspotenzial</b>	Nicht bekannt
<b>12.4 Mobilität im Boden</b>	Nicht bekannt
<b>12.5 PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Nicht anwendbar
<b>12.6 Andere schädliche Wirkungen</b>	Nicht bekannt

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Produktabfall ist unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG und unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen.

## 14. Angaben zum Transport

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften.

## 15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften:	
Störfallverordnung:	-
Beschäftigungsbeschränkungen:	nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten
Deutsche Vorschriften:	
Wassergefährdungsklasse:	1 (schwach wassergefährdend)
Lagerklasse VCI:	-
Merkblatt BG-Chemie:	M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

## 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.